



## SCHUTZKONZEPT GALERIE SCHLOSSKELLER

### Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln während der Ausstellung im Schlosskeller.

Für die Ausstellung gilt das vorliegende Schutzkonzept. Dessen Einhaltung liegt in der Verantwortung des Veranstalters, also des Teams der Galerie Schlosskeller Fraubrunnen.

### Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben gemäss BAG: 1.5 m Distanz in alle Richtungen = 2.25m<sup>2</sup> pro Person

Für die Räume des Schlosskellers bedeutet dies:

Raum	Grösse	Max. Anzahl Personen
Korridor	63.66m <sup>2</sup>	28 Personen
Theaterkeller mit Bühne aufgestellt / Bühnennutzung	60.45m <sup>2</sup>	26 Personen
Theaterkeller ohne Bühnennutzung	Raum = 44.24m <sup>2</sup> Bühne = 16.25m <sup>2</sup>	19 Personen
Ausstellungskeller	66.69m <sup>2</sup>	29 Personen

**Aufgrund der Platzverhältnisse im Korridor (bei Ankunft und Verlassen des Kellers usw.) gilt eine Höchstzahl von 30 Personen in den Räumlichkeiten. Aufgrund der neusten Bestimmungen des Kantons Bern vom 23.10.20 darf die Anzahl von 15 Personen im Korridor (Ankunft und Verlassen des Kellers) nicht überschritten werden.**

### 1. Allgemeine Massnahmen des Veranstalters:

- Es ist auf jeden Fall eine Präsenzliste zu führen. Diese enthält Name, Vorname, Telefonnummer / E-Mail-Adresse und Geburtsdatum aller Anwesenden.
- Kontakte müssen auf Aufforderung der kant. Gesundheitsbehörden während 14 Tagen nach der Veranstaltung durch den Veranstalter ausgewiesen werden können (Contact-Tracing). Anschliessend ist die Liste zu vernichten.
- Die Veranstalter bezeichnen eine verantwortliche Person zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Es stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Diese werden u.a. beim Eingang und beim Ausgang platziert.
- Können die vom BAG verlangten Distanzregeln (Abstände) nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht. Die Besucher nehmen ihre eigene Masken mit oder beziehen eine von der Galerie
- Personen mit erkennbaren Symptomen wird der Zugang verwehrt.
- Die Räumlichkeiten sind regelmässig zu lüften (über Notausgang und Fenster), damit die Luft zirkulieren kann.

Aufgrund der Covid-19 Massnahmen gelten zusätzlich folgende Vorgaben für die Reinigung der Räumlichkeiten:

Alle Oberflächen inkl. Tische, Türgriffe, Türflächen, Handläufe, Lichtschalter und Sanitäreinrichtungen und Deckel der Abfallkübel sind nach der Veranstaltung mit dem zur Verfügung gestellten Mittel zu desinfizieren. Ausnahme: Boden gemäss Benützungsordnung.

## 2. Vernissage:

- Die allgemeinen Massnahmen gelten auch während der Vernissage.
- Die Vernissage kann nur nach Voranmeldung besucht werden. Es dürfen sich total höchstens 30 Personen zugleich in den Räumlichkeiten aufhalten.
- Personen mit erkennbaren Symptomen, oder solche, die keine Maske tragen können oder wollen, wird der Zugang verwehrt.
- Die Galerie verfügt über einen separaten Eingang und einen separaten Ausgang, diese sind gekennzeichnet.
- Die Vernissage findet in zwei Schichten statt: die erste von 17.00 bis 18.30 Uhr und die zweite von 19.00 bis 20.30 Uhr. Dazwischen wird gründlich gelüftet und die Sanitäreinrichtungen sowie Türgriffe, Handläufe usw. gründlich gereinigt.
- Kein Apéro, kein Buffet mit Selbstbedienung. Getränke und Häppchen werden abgepackt und den Gästen abgegeben.
- Getränkeauschank möglich. 2 Stationen mit Tablar zur Gläserrücknahme. Es wird eingeschenkt was der Gast wünscht.
- Wenn es das Wetter erlaubt, werden ein paar Tischchen im Freien aufgestellt.

## 3. Ausstellungsbetrieb:

- Die allgemeinen Massnahmen gelten auch während des Ausstellungsbetriebs.
- Die BetreuerInnen behalten die Anzahl der Besuchenden im Auge und machen auf die Auflagen aufmerksam. **Es dürfen sich maximal 15 Personen in den Ausstellungsräumen bewegen, inklusive der Aufsichtspersonen.**
- ~~— Café Treff: Die Tischchen werden mit dem nötigen Abstand aufgestellt.~~
- ~~— Es wird sitzend getrunken.~~
- ~~— Die Tischchen werden nach jeder Bedienung gründlich gereinigt.~~  
**Aufgrund der neusten Bestimmungen findet der Café Treff nicht statt.**